

Islamische Theologie in der Türkei

Ass. Prof. Dr. İsmail Kara

Auf dem Parteitag der Republikanischen Volkspartei von 1947, auf dem der Begriff des Laizismus und seine Anwendungen ausführlich diskutiert worden waren, hat Hamdullah Suphi Tanrıöver, einer der führenden Persönlichkeiten der konstitutionellen und republikanischen Periode, in seiner Eigenschaft als zugleich Intellektueller, Lehrer und den Revolutionen nahe stehender Politiker das Folgende geäußert, das durchaus passend für eine Einführung in das Thema einer islamischen theologischen Ausbildung in der Türkei ist:

„Hätten wir, wenn wir die gleichen Reformen, wie wir sie auf unsere Ärzteschaft und das Militär angewendet haben, auch auf unsere religiösen Einrichtungen angewendet, nicht inzwischen die Früchte dieser Bemühungen ernten können? Das wäre auf jeden Fall möglich gewesen. Sehen wir uns die frühen Universitätsgründungen in Europa an: Angefangen bei der Sorbonne, die inzwischen auf eine mehr als 800-jährige Geschichte zurückblicken kann, waren die Universitäten Cambridge, Oxford, Heidelberg in Deutschland eigentlich als religiöse Hochschulen gegründet worden. Durch Reformen sind diese Universitäten in ihren heutigen Zustand versetzt worden. Hätten wir solche Reformen auch in unserer Geschichte auf die religiösen Hochschulen angewandt, dann hätten wir uns derzeit damit rühmen können, über Universitäten mit einer Geschichte von mehr als 900 Jahren zu verfügen. Hätten unsere unter der Herrschaft von Alparslan gegründeten Universitäten sich entwickeln und bis in die jüngste Zeit hinein wissenschaftliche Bewegungen verfolgen können, dann wäre das o.e. heute möglich gewesen. Wir dagegen haben die religiösen Hochschulen und auch die Priester- und Predigerschulen geschlossen" (Protokolle des 7. Parteitages der Republikanischen Volkspartei, Ankara, 1948, S. 456).

Hamdullah Suphi weist hier aber nicht nur auf das hinsichtlich der Ausbildung wichtige Problem einer Kontinuität hin, sondern auch auf die tiefe Verwurzelung der Ausbildungseinrichtungen mit ihren jeweiligen historischen Erfahrungen. Alle türkischen Ausbildungseinrichtungen einschließlich der Universitäten stecken noch in den Kinderschuhen, worauf die existierenden Mängel weitestgehend zurückzuführen sind.

Auch İsmail Hakkı Baltacıoğlu, der sowohl in der 2. konstitutionellen als auch in der republikanischen Periode mit Problemen der Ausbildung und den betreffenden Einrichtungen eng zu tun hatte, und der in der Theologischen Fakultät der ersten, in Istanbul gegründeten Universität sowohl als Lehrperson als auch in einer Verwaltungsposition tätig war, hat am 9. Mai 1949 bei der Besprechung des Gesetzes über die Theologische Fakultät der Ankara-Universität vor dem Parlament in seiner dort gehaltenen Rede Folgendes nachdrücklich betont :

„Die Absicht bei der Gründung einer theologischen Fakultät ist im Ganzen gesehen die Bestrebung, eine wissenschaftliche Einrichtung zu schaffen. Eine solche Fakultät darf aber in keiner Weise unterschiedlich von den anderen Fakultäten behandelt werden. Was wir errichten wollen, ist eine islamische theologische Fakultät. Sie soll jedoch keine religiöse Hochschule sein, sondern eine islamische theologische Fakultät mit wissenschaftlichem Charakter, an der die islamische Religion, die islamischen Konfessionen auf wissenschaftliche Weise untersucht werden können. Dies braucht die Türkei, und keine soziologische und metaphysische Spekulation, die die Prinzipien der islamischen Religionswissenschaft außer Acht lässt. Eine solche theologische Fakultät muss den Islam in seiner Ganzheit untersuchen und muss sich in ihren Methoden und Angelegenheiten auf die entsprechenden Wissenschaften stützen. (...)“

Eine solche theologische Fakultät wird zum ersten Mal in der Türkei gegründet, und zwar innerhalb der Strukturen der Universität Istanbul. Auch ich war an der Gründung dieser theologischen Fakultät beteiligt, die als eine Art soziologische Fakultät vorgesehen war. Aber in der neuen Fakultät stehen die islamischen Wissenschaften im Vordergrund, und die Soziologie ist nur als eine Hilfswissenschaft anzusehen" (Zeitschrift für Parlamentsprotokolle, VIII. Periode, 3. Sitzung, XX; von 279 an Übertragung durch Halis Ayhan „Theologische Fakultät", Zeitschrift für Studien zur Religionsausbildung, Nr. 6, 1999, S. 261).

Der Gebrauch des Ausdrucks „soziologische Fakultät" für die Theologische Fakultät der Universität Istanbul, die im Jahre 1924 von Baltacıoğlu, der selbst zu den Mitgliedern des Lehrkörpers gehörte, gegründet wurde, weist einerseits in logischer Hinsicht auf die Haupttrichtung der theologischen Fakultäten sowie die Erwartungen des politischen Zentrums in der Türkei hin und verweist andererseits auf ein Grundproblem, das heutzutage hinsichtlich des Programms der theologischen Fakultäten und ihres Ausbildungsmodus besteht. Baltacıoğlu ging bei der Gründung der Theologischen Fakultät im Jahre 1949 von seiner vorher gemachten Erfahrung aus und bezeichnete sie nicht als „theologische Hochschule", sondern als eine sich auf wissenschaftliche Methoden stützende „islamische" theologische Fakultät, die weitestgehend dem Gründungsgeist von 1924 treu bleiben sollte.

1. Kurze Geschichte der theologischen Ausbildung in der Türkei

1. Bei den ersten beiden Gründungsversuchen einer Universität in den Jahren 1863 und 1870 war noch nicht die Rede von einer theologischen Fakultät. Dies kann in der Weise verstanden werden, dass man der Auffassung war, für eine theologische Ausbildung seien die islamischen Hochschulen „Medrese" jener Zeit ausreichend gewesen (eine weitere, jedoch als gering anzunehmende Wahrscheinlichkeit lässt auch vermuten, dass die wissenschaftlichen Kreise jener Zeit sich von einem solchen Unternehmen zurückzogen). Aus diesem Grunde ist das früheste Datum der Namensgebung einer im heutigen Sinne als theologische Fakultät zu verstehenden Einrichtung für den Herbst des Jahres 1900 am 1. September anzusetzen, als Sultan Abdülhamid aus Anlass des 25. Jahrestages seiner Thronbesteigung eine Einrichtung (Ulûm-ı İlahiye) für die Lehre von den Hohenwissenschaften der Religion einweihte. Diese

Einrichtung nahm 30 Studenten, 10 unter ihnen ohne Prüfung, auf. Die anderen Abteilungen der damaligen Universität Istanbul waren die Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften (die im Jahre 1903 in die beiden unabhängigen Abteilungen Mathematik und Naturwissenschaften aufgliedert wurden) sowie die Fakultät für Literaturwissenschaften.

Die aus vier Klassen bestehende Abteilung für die Hohen Wissenschaften von der Religion arbeitete nach dem unten aufgeführten Vorlesungsprogramm:

Vorlesungen	Klassen			
	1	2	3	4
Koranauslegung			3	3
Grundlagen der Hadithe			2	2
Theologische Wissenschaften			2	2
Grundlagen der Theologie			2	-
Wissenschaft von der Offenbarung			2	2
Islam. Religionsgeschichte			1	1
Allgemeine Geschichte			-	-
Grundlagen der Lehre			-	-
Gesamt	13	12	14	12

Die hier vermittelten Vorlesungseinheiten „Grundlagen der Lehre“ (eine Art Pädagogik) wurden auch in den drei anderen Abteilungen der Universität gelehrt, wohingegen die Unterrichtseinheit „Allgemeine Geschichte“ nur noch in der Fakultät für Literaturwissenschaften gelehrt wurde. Bei der Reform von 1913 wurde Unterricht im Fach „Philosophie und Geschichten der Philosophie“ lediglich in der Abteilung Literaturwissenschaft als „Lehre von der Weisheit und ihre Geschichte“ erteilt, obwohl diese Vorlesungseinheit eigentlich in den theologischen Bereich fällt.

2. Nach Verkündigung der II. Konstitutionellen Monarchie im Jahre 1908 wurde der bisherige Name der Universität, der in etwa „Haus der Künste und Wissenschaften des Osmanischen Reiches“ lautete, im Jahre 1912 in „Haus der Künste und Wissenschaften Istanbul“ geändert; in dieser bis heute bestehenden Universität gab es inzwischen fünf Abteilungen: Den Platz der Abteilung der Hohen Wissenschaften von der Religion nahm die Abteilung Koranauslegung ein, daneben existierten eine Abteilung für Rechtswissenschaften, für Literaturwissenschaft, für Naturwissenschaften (Mathematik und Naturwissenschaften) sowie für Medizin.

Die Vorlesungsstunden der Abteilung Koranauslegung, die sich in 5 Gruppen gliederten (Koranauslegung und Hadith, Offenbarung, Philosophie, Theologie sowie Sittenlehre und Lebensläufe der Propheten) sind mit ihrer Dauer in Monaten unten angegeben:

Vorlesungseinheiten	Dauer (Monate) ¹
Koranauslegung	8
Hadithe	8

Sittenlehre und Sufismus	6
Grundlagen der Theologie	8
Theologie	8
Lehre von der Offenbarung	8
Lebensläufe der Propheten	2
Geschichte des Islam und anderer Religionen	6
Kalifat	4
Arabische Literatur	6
Weisheiten	2
Geschichte der theologischen Wissenschaften	2
Geschichte der Wissenschaft der Offenbarung	2
Westliche Philosophie	2
Philosophie und Geschichte der Philosophie	6

Die vorher in der Abteilung der Hohen Wissenschaften von der Religion gelehrten Fächer Allgemeine Geschichte und Grundlagen der Lehre fallen in diesem Stadium weg. Wir sehen, dass das Fach Grundlagen der Theologie auch in der Abteilung für Rechtswissenschaften, die Fächer Arabische Literatur und Geschichte der Philosophie dagegen auch in der Abteilung für Literaturwissenschaft unterrichtet wurden.² D.h., dass manche Fächer in drei unterschiedlichen Abteilungen, oft jedoch von der gleichen Lehrkraft unterrichtet wurden.

Mit der im Jahre 1914 in Kraft getretenen Verordnung über die Reform der Schulen und des Unterrichtswesens wurden die in Istanbul ansässigen theologischen Hochschulen in neuer Form unter dem Namen Hochschulen des Kalifats zusammengefasst. Die Abteilung Koranauslegung der früheren Universität wurde geschlossen und in die Hochschule des Kalifats (die als besondere theologische Hochschule der theologischen Schule der Süleymaniye-Moschee unterstellt war) eingegliedert. Mit diesen Reformen hatte die an der Macht befindliche Partei für Einheit und Fortschritt die religiöse Ausbildung zusammen mit dem darauf bezogenen Programm, den entsprechenden Abteilungen und Vorlesungseinheiten in das System der teilweise modernisierten theologischen Hochschulen eingegliedert und hat das ihr als übergeordnete Institution vorstehende Amt des Oberaufsehers des Islam beim Ministerium für Wissenschaften beiseite geschoben (was auch immer Grund und Anlass zu diesem Schritt gewesen sein mögen, so hat doch die Partei für Einheit und Fortschritt bei manchen Anliegen eine noch mehr „religiös“ ausgerichtete Politik als zur Zeit Abdülhamits verfolgt, was sich auch in ihren sozialen Unternehmungen zeigte. Diese Reform der theologischen Hochschulen, die für unser Thema hier von einiger Bedeutung ist, ersetzt das Wort „Religion“ im Namen der theologischen Abteilung der Universität durch den Begriff „Auslegung“ und kann so in einem späteren Stadium in das reformierte Hochschulsystem einer religiösen Ausbildung eingefügt werden).

3. Gemäß der Hauptverordnung des Art. 4 des am 3. März 1924 verabschiedeten Gesetzes über die Einheit des Bildungswesens wurde innerhalb

der Universität Istanbul – die bereits über die Fakultäten für Medizin, Rechtswesen, Literatur- und Naturwissenschaften verfügte - eine theologische Fakultät mit einem dreijährigen Studiengang „zur Ausbildung von Religionsbediensteten etc.“ eingerichtet. In den Verwaltungsvorschriften der Universität Istanbul vom 21. April 1924 findet sich der Name noch als „Religiöse Hochschule“, während er in den am 7. Oktober 1925 herausgegebenen Verwaltungsvorschriften bereits als „Theologische Fakultät“ bezeichnet ist. Die mehr als 400 Studenten kommen z.T. aus den oberen Jahrgängen der inzwischen geschlossenen theologischen Hochschulen und aus der der Hochschule der Süleymaniye-Moschee unterstellten besonderen theologischen Hochschule. Hier muss eigens betont werden, dass die frühere theologische Hochschulausbildung abgelegt worden war zugunsten einer in der Theologischen Fakultät einzig gültigen Ausbildung in allen Sparten und Abteilungen der Religion. Das Unterrichtsprogramm, die Vorlesungsstunden und das Lehrpersonal müssen unter diesem Gesichtspunkt gewertet werden.

Aus den Vorlesungsbezeichnungen und den Verteilungen je nach Thema lässt sich ablesen, dass der Unterricht gemäß der in der jungen Republik Türkei zum Prinzip erklärten Ausbildung in religiösen Fragen ablief. Mit Ausnahme der Fächer Koranauslegung und Hadith wurden alle mit den Basiswissenschaften des Islam in Verbindung stehenden Fächer nicht auf der Basis ihrer eigenen Doktrin, sondern unter einem historischen Gesichtspunkt betrachtet; die Vorlesungseinheiten zur vertiefenden Untersuchung der Religion wurden besonders im Hinblick auf ihre soziologische und historische Ausprägung behandelt. (smail Hakkı Baltacıoğlu, der eine Zeit lang auch Lehrer an der Theologischen Fakultät war, hat bei der Beschreibung der Institution die Worte „eine Art Fakultät für Soziologie“ benutzt und ferner geäußert, dass „wir unserer bisherige religiöse Erziehung, von der wir uns nun losgelöst haben, nicht noch einmal in die Universität einbringen wollen“; diese Ansicht ist im erwähnten Zusammenhang von einiger Bedeutung.

Die Fächer der Institution, die zum ersten Mal den Namen „Theologische Fakultät“ führte, sind unten aufgezählt:

Koranauslegung und Geschichte der Koranauslegung

Hadith und Geschichte des Hadith

Geschichte der Theologie

Soziologie

Sittenlehre

Geschichte der islamischen Religion

Arabische Literatur

Religionsphilosophie

Geschichte der Offenbarung

Islamische Philosophen

Geschichte des Sufismus

Geschichte der Philosophie

Anfänge des Islam

Bestehende Konfessionen des Islam

Ethnographie der islamischen Völker und Länder
Türkische Geschichte und Religion
Religionsgeschichte

Hilmi Ziya Ülken hat, als er dieses Programm bewertete, Folgendes geäußert:
„Bei Aufzählung der Fächer, die in der Theologischen Fakultät der Universität Istanbul gelehrt werden, sind von den dogmatischen Wissenschaften nur Koranauslegung und Hadith sowie Theologie mitsamt ihrer geschichtlichen Herausbildung als Fach unterrichtet. Daraus ist abzulesen, dass eine systematische Theologie in Übereinstimmung mit einer laizistischen Auffassung der Verfassung und dem Zivilgesetzbuch nicht entgegengestellt worden ist und diese nur im Hinblick auf ihre historische Untersuchung vertiefend in die Hand genommen wird" (Hilmi Ziya Ülken, „Stadien der Entwicklung der Theologischen Fakultät", Album der Theologischen Fakultät, Ankara, Druckerei der Türkischen Historischen Gesellschaft, 1961, ab S. 7 wiedergegeben von Recai Doğan in : Religiöse Erziehung und Ausbildung in der Türkei, Ankara, Türkischer Heimatverlag, 1999, S. 262, Fußnote 110).

Der Lehrkörper der Fakultät z. Zt. ihrer Gründung umfasste die folgenden Lehrkräfte, die die jeweiligen Fächer unterrichteten :

M. Şemsettin (Günaltay): Geschichte der islamischen Religion und Metaphysik,
Volksschullehrer Yusuf Ziya (Yörükan): Geschichte der islamischen Konfessionsrichtungen,

Prof. Dumesile: Religionsgeschichte,

Hilfslehrer Ömer Hilmi (Budda): Religionsgeschichte (Assistent),

Mustafa Sekip (Tunc): Religionspsychologie,

İsmail Hakkı (Baltacıoğlu): Religionssoziologie,

İsmail Hakkı (aus Izmir): Geschichte der islamischen Philosophie,

Şerefettin (Yalçınkaya): Geschichte der Offenbarung,

Şevket Efendi: Geschichte der Theologie,

Mehmet Ali Ayni: Geschichte des Sufismus,

M. Fuat Köprülü: Geschichte der türkischen Religion,

Rıfat Bilge (aus Killis): Arabische Sprache,

Mehmet İzzet: Sittenlehre, Ethik,

Mehmet Emin (Erifirgil): Geschichte der Philosophie.

Aus dem oben Geschilderten wird ersichtlich, dass der Lehrkörper der Fakultät parallel zu den Fächern eingerichtet worden war: Die islamischen Wissenschaften werden nur von drei, eine theologische Hochschule absolviert habenden Wissenschaftlern gelehrt (İsmail Hakkı aus Izmir, Şerefettin Yalçınkaya und Şevket Efendi; der Lehrer Yusuf Ziya Yörükan kann auch z.T. zu dieser Gruppe hinzugerechnet werden, da er ebenfalls an der im Jahre 1949 eröffneten Theologischen Fakultät der Ankara-Universität tätig war).

4. Der im Jahre 1933 aufgrund der durchgeführten Universitätsreformen in die Türkei berufene Prof. Malche, war bereit, wie er in seinem darüber angefertigten Bericht ausführte, in der Abteilung „Islamische Geschichte, Philosophie und Religion" der Fakultät für Literaturwissenschaften an der Universität Istanbul eine

Lehrtätigkeit aufzunehmen. Diesem Vorschlag gemäß sollte sich die Abteilung „Theologie“ aus sechs Lehrstühlen zusammensetzen: 1. Metaphysik und Religionsphilosophie, 2. Geschichte des Koran und Auslegung, 3. Geschichte der islamischen Religion und des Rechts, 4. Arabisch, 5. Persisch, 6. Hadith. Da hier den klassischen islamischen Wissenschaften nicht sehr viel Raum zugestanden wurde und man sich mehr auf die historische Entwicklung bezog, fand ein solcher Vorschlag nicht einmal in den 30er Jahren Zustimmung; mit Nachdruck versuchte man hier, die Lehre der Religionswissenschaften und der Religionskultur auf einer hohen Ebene zu vermeiden (bezüglich des Vorschlages von Malche, siehe Bericht über die Universität Istanbul, S. 44). Dieser im Jahre 1933 beginnende und sich bis zum Jahre 1949 fortsetzende neuerliche Prozess räumte einer auf hohem Niveau stehenden Religionsausbildung keinen Platz im Hochschulsystem ein.

5. Mit der Gründung der Theologischen Fakultät an der Universität Ankara im Studienjahr 1949-1950 kamen neue Arbeiten und Diskussionsvorhaben auf den Plan, bei denen es nicht falsch ist zu behaupten, sie fänden sich in Art. 14 des Parteiprogramms der im Jahre 1946 gegründeten Demokratischen Partei wieder. Absatz 2 des erwähnten Artikels gibt genaue Information über die zu gründende Theologische Fakultät:

„Hinsichtlich des Problems der Religionsausbildung als auch der Gründung von Einrichtungen zur Ausbildung von Religionsbediensteten muss von den dafür Zuständigen ein Grundsatzprogramm erarbeitet werden. Eine im Rahmen der Universität einzurichtende Theologische Fakultät sowie ähnliche Institutionen mit wissenschaftlichem Charakter müssen ebenso wie weitere, vom Nationalen Erziehungsministerium anerkannte Einrichtungen unabhängig sein“.3

Der Parteitag der Republikanischen Volkspartei von 1947, auf dem Probleme des Laizismus und andere mit der Religion in Verbindung stehende Fragen erneut zur Diskussion kamen und auf dem der Übergang zu einem Mehrparteiensystem im politischen Leben der Türkei stattfand, hat die Einführung eines neuen Religionsunterrichtes an Schulen sowie die Einrichtung von theologischen Fakultäten als Bestandteil der Universitäten auf das Heftigste diskutiert. Diese Diskussionen griffen auch auf das Parlament über, als das Gesetz zur Einrichtung von theologischen Fakultäten vor den Parlamentsausschüssen debattiert wurde (am 4. Juni 1949).4 Während die international herrschenden Bedingungen nach Beendigung des II. Weltkrieges auch für die Türkei den Übergang zu einem Mehrparteiensystem erforderlich machten, ergab sich gleichzeitig auch die Notwendigkeit, die bisherigen Durchführungen hinsichtlich des Laizismus und der religiösen Ausbildung erneut zu betrachten. Von Politikern, Intellektuellen und Journalisten wurde diskutiert, ob religiöse Erziehung in einem wissenschaftlich zu nennenden und laizistischen Rahmen erneut auf die Tagesordnung gebracht werden sollte; die jedoch häufig zur Sprache gebrachte „kommunistische Gefahr“ (in politischer Hinsicht die Bedrohung durch Russland) und eine gewisse Betonung des Sittenverfalls waren konjunkturelle Faktoren, die eine Kehrtwendung der türkischen Außenpolitik in verständlicher Weise auch auf die religiöse Erziehung einwirken ließen. Sowohl

in den im Parlament abgehaltenen als auch in den in der Presse zu verfolgenden Diskussionen wurde besonders betont, dass neu einzurichtende theologische Fakultäten ja keine Fortsetzung der alten theologischen Hochschulen seien. Dies bedeutete aber nicht nur, dass die neuen Fakultäten nicht allein eine Ausbildung in reiner Religionswissenschaft anbieten würden, sondern konnte auch rein technisch gesehen zum Inhalt haben, dass sie gar keine Religionsausbildung anbieten würden. In der Praxis ist letzteres erfolgt. Die Eröffnung der Fakultät nicht als Teil der Universität Istanbul, sondern als Teil der in der Hauptstadt einer neuen Türkei angesiedelten Ankara-Universität kann erklärt werden als eine Loslösung von der eventuell vorhandenen Möglichkeit, als eine Art theologische Hochschule den alten Prinzipien gemäß weiterzufungieren.

Das Gesetz sah für die Fakultät die Einrichtung eines aus einem Dekan, 8 Professoren, 15 Dozenten und 28 Assistenten bestehenden Lehrkörpers vor. Die Zusammensetzung dieses Lehrkörpers war von Anfang an festgelegt, da sich in der Gründungskommission der Ankara-Universität kein einziger Religionswissenschaftler befand, sondern diese nur aus Philosophen, Rechtswissenschaftlern und Historikern zusammengesetzt war. So gab es schließlich nur einen einzigen Religionswissenschaftler, der neben anderen als Professor an die theologische Fakultät berufen wurde : Der Professor für Rechtswissenschaft M. Esat Arsebük (Professor für Islamisches Recht, später war er gleichzeitig Dekan), Yusuf Ziya Yörükán, Lehrer an der Theologischen Fakultät der Universität Istanbul und Mitglied der Beratenden Kommission beim Amt für Religiöse Angelegenheiten (Professor für Geschichte der islamischen Konfessionen), Remzi O€uz Arık, Direktor des Ethnographischen Museums und Professor für Kunstgeschichte (Professor für Geschichte der Islamischen Kunst) sowie ein Mitglied der Türkischen Historischen Gesellschaft, Hilmi Ömer Budda (Professor für Religionsgeschichte).

Die für die erste Klasse im Studienjahr 1949-1950 verbindlichen Vorlesungseinheiten waren wie folgt: Arabisch, Persisch, Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Deutsch), Soziologie, Logik und Wissenschaftsphilosophie, Islamische Religion und Geschichte ihrer Konfessionen, Islamische Kunstgeschichte, Vergleichende Religionswissenschaft. Mit Beginn des Studienjahres 1953-54 wurden für alle Klassen die im Folgenden aufgeführten Vorlesungseinheiten verbindlich:

Arabisch

Persisch

Fremdsprachen

Klassische türkische religiöse Texte

Grundlagen des Koran und der Islamischen Religion

Islamische Geschichte

Religionspsychologie

Religionssoziologie

Philosophie

Logik

Koranauslegung

Hadith
Geschichte der islamischen Konfessionen
Offenbarung
Islamische Philosophie
Geschichte der Religionen
Islamisches Recht
Islamische Kunstgeschichte
Buchkunst und Schönschrift
Pädagogik
Geschichte des Sufismus
Geschichte der Reformen Atatürks.

Ein Jahr nach Eröffnung der Theologischen Fakultät der Ankara-Universität, die ihre Studenten unter den gewöhnlichen Gymnasialabgängern rekrutierte (viele Jahre lang wurden Absolventen der Priester- und Predigerschulen nicht in der theologischen Fakultät zugelassen), verfasste der damalige Vorsitzende des Amtes für Religiöse Angelegenheiten, Ahmet Hamdi Akseki, wahrscheinlich auf einen derartigen Wunsch hin einen Bericht, in dem er alle mit dem Laizismus und der Religion im Zusammenhang stehenden Probleme mit ihren dazugehörigen Institutionen einschließlich einer Religionsausbildung auf hohem Niveau auswertete. Dieser von einer Person, die in der II. konstitutionellen Periode und in den ersten 30 Jahren der Republik die staatliche Religionspolitik und Religionsausbildung sowohl als Student, als Professor und auch in administrativer Funktion direkt und unmittelbar mit allen ihren Ausprägungen miterlebt hat, verfasste Bericht, der auf seine Weise die jüngste Vergangenheit auswertet, widmet seinen letzten Abschnitt dem Problem der „Theologischen Fakultäten und den Priester- und Predigerkursen“. Die von Akseki hinsichtlich der Theologischen Fakultät gegebenen Informationen zeigen uns, in welchem Rahmen das Problem damals diskutiert wurde als auch, zu welchen Lösungswegen man dabei gelangte:

„Betreffend die als Teil der Ankara-Universität eröffnete Theologische Fakultät, (...) Wie bekannt, ist das Amt für Religiöse Angelegenheiten am 3. März 1340 (1924) durch Gesetz mit Nr. 429 gegründet worden. Diesem Gesetz gemäß sind die eigentlichen Aufgaben des Amtes die Durchführung von religiösen Angelegenheiten sowie die Verwaltung von Moscheen und Gebetshäusern. Damit das Amt seine Aufgaben an allen Orten der Türkei bis ins kleinste Dorf hinab ausführen kann, benötigt es Religionsbedienstete, die in allen Einzelheiten der islamischen Religion ausgebildet sind und sich ebenso mit westlicher wie östlicher Philosophie befasst haben, desgleichen Religionsgutachter, die zur Führung und Leitung der Volksmassen in der Lage sind, Prediger, Moscheevorsteher und Priester, die durch ihr Auftreten allein geachtet werden können. Sie hätten vom Nationalen Erziehungsministerium ausgebildet werden sollen. (...) Diese berechnete Forderung wurde einer eigens zu diesem Zwecke gegründeten Kommission anvertraut; als Ergebnis kam zustande, dass anstelle dieser geforderten und dem Amt für Religiöse Angelegenheiten unterstellten Institutionen mit religiösem Charakter eine Fakultät für Islamische Theologie, die

der Universitätsverwaltung untersteht, durch Kommissionsbeschluss eingerichtet und des Weiteren beschlossen wurde, mit Beginn der vierten Klassenstufe der Grundschule den Religionsunterricht wieder einzuführen sowie zur Deckung des Bedarfs an Priestern und Predigern zehntonatige Kurse unter der Aufsicht des Nationalen Erziehungsministeriums abzuhalten.

Das Ziel der im Rahmen der Universität einzurichtenden Fakultät sollte sein, unter Berücksichtigung besonders der Wissenschaften vom Islam die vom Staat benötigten Religionsbediensteten auszubilden. Aber durch ein später von der Universität ausgearbeitetes Gesetz wurde das Wort „Islam“ gestrichen, und übrig blieb eine theologische Fakultät. Zum Eintritt in diese Fakultät reichte es aus, Gymnasialabsolvent zu sein. Aus diesem Grunde ist die Theologische Fakultät heute auf gar keinen Fall in der Lage, die in unserem Land benötigten Religionsbediensteten auszubilden, und unter den vorhandenen Bedingungen wird sich auch niemals eine solche Möglichkeit auftun. Daneben haben wir keine Einwände gegen das Vorhandensein einer solchen Fakultät als ein Teil der Universität. Aber das von uns Beabsichtigte ist nicht die Einrichtung einer solchen Fakultät, sondern wir wollen eine tatsächliche religiöse Einrichtung zur Ausbildung islamischer Wissenschaftler, die den religiösen Bedürfnissen im gesamten Land begegnen können. Die Einrichtung einer solchen Institution jedoch kann wie überall auf der Welt nur unter der Leitung des Amtes für Religiöse Angelegenheiten geschehen“ (für den vollständigen Text des Berichtes s. Ismail Kara, Islamisches Gedankengut in der Türkei, 3., erweiterte Auflage, Istanbul, Buchhandlungs-Verlag, 1997, II, 362-79; das hier erwähnte Zitat findet sich auf S. 378).

Die in späteren Zeiten in den theologischen Fakultäten der Türkei durchlebten hauptsächlichlichen Änderungen sind im Folgenden aufgeführt:

- Die Theologische Fakultät der Universität Ankara erhöhte im Jahre 1972 ihren Studiengang auf 5 Jahre.
- Im Jahre 1959 begann man mit der Einrichtung von dem Nationalen Erziehungsministerium unterstellten Hohen Islam-Instituten.
- Im Studienjahr 1971-72 wurde an der Atatürk-Universität in Erzurum eine Islamwissenschaftliche Fakultät mit einem 5-jährigen Studiengang eingerichtet.
- Am 20. Juli 1982 wurden durch Verordnung mit Gesetzeskraft Nr. 41 über „Hochschuleinrichtungen“ die dem Nationalen Erziehungsministerium unterstellten Hohen Islam-Institute in Istanbul, Konya, Kayseri, Izmir, Bursa und Samsun, die den Status einer Hochschule mit vierjähriger Studiendauer hatten, sowie die Islamwissenschaftliche Fakultät der Atatürk-Universität in Erzurum zu theologischen Fakultäten umgewandelt.
- Mit Beginn des Studienjahres 1991-92 wurden die theologischen Fakultäten in drei Abteilungen gegliedert: a) Abteilung für Basiswissenschaften des Islam: Koranauslegung, Hadith, Islamisches Recht, Offenbarung, Geschichte islamischer Konfessionsrichtungen, Sufismus, Arabische Sprache und Literatur; b) Abteilung für Philosophie und Religionswissenschaften: Geschichte der Philosophie, Islamische Philosophie, Religionsphilosophie, Logik, Religionsgeschichte, Religionssoziologie, Religionspsychologie,

Religionsausbildung; c) Abteilung für Islamische Geschichte und Kunst : Islamische Geschichte, Geschichte der türkisch-islamischen Kunst, Türkische Literatur in islamischer Zeit, Türkische religiöse Musik.

- Mit Beginn des Studienjahres 1998-99 wurden die theologischen Fakultäten in zwei Hauptabteilungen aufgespalten: In der einen wird ein Bachelor-Studiengang in Theologie angeboten, in der anderen findet die Ausbildung als Lehrer für Religionskultur und Sittenlehre/Ethik für den Grundschulbereich statt. Dieses neue Programm und seine Praxisdurchführung sind aber in der Folge der Ereignisse des 28. Februar noch nicht genügend untersucht und diskutiert worden.

2. Grundlegende technische und methodische Probleme des hier angesprochenen Bereiches

Um die Probleme, die Geschichte und Inhalt der religiösen Ausbildung in der Türkei vorstellen, in genügender Weise diskutieren zu können, müssen hier einige Besonderheiten betont werden. Zuerst müssen wir uns ins Gedächtnis zurückrufen, dass eine religiöse Erziehung und darüber hinausgehend auch eine allgemeine Erziehung und Ausbildung in der Türkei nicht nur eine in technischer Hinsicht allein auf die Ausbildung beschränkte Frage ist. Mit anderen Worten ausgedrückt, eine religiöse bzw. theologische Ausbildung ist kein unabhängiges Phänomen. Ohne über solche Fragenkomplexe wie das Band, das die Türkei mit dem Islam verbindet, die Verbindungen zwischen Religion und Modernisierung der Türkei, Beziehungen zwischen Religion und Staatswesen und schließlich über eine laizistisch ausgerichtete Politik in der Periode der Republik zu diskutieren, kann eine religiös ausgerichtete Ausbildung nicht richtig diskutiert werden. Die Theologie ist nämlich nur ein Teil der Pyramide; um das Ganze betrachten zu können, muss die gesamte Pyramide sowie die Lage der anderen bedeutsamen Teilstücke zur Theologie untersucht werden.

Die zweite wichtige Besonderheit ist, dass, wenn man in der Türkei von „religiöser Ausbildung“ spricht, etwas anderes darunter verstanden wird, als wenn man weltweit den Begriff religiöse Ausbildung und Erziehung gebraucht, wobei der Abstand zwischen beiden Termini als sehr groß zu werten ist. Der 3. März 1924 hat der Türkei das Bedürfnis offenbart, sich im Verständnis und in der Überprüfung, ob in der Türkei eine religiöse Ausbildung im rein technischen Sinne existiert oder nicht, zu versuchen und darüber zu diskutieren. Unserer Auffassung nach existiert in der Türkei im technischen Sinne keine religiöse Ausbildung, sondern es gibt im laizistisch ausgerichteten Erziehungssystem eine laizistisch geprägte Religionskultur. Wenn man daneben bedenkt, dass die theologischen Fakultäten, die anderen religiösen Ausbildungsstätten wie die Hohen Islam-Institute und die Priester- und Predigerschulen nicht aus den traditionellen Erziehungs- und Bildungsinstitutionen (wie den islamischen theologischen Hochschulen und den Derwischklöstern) hervorgingen, sondern aus einer Bestrebung im Rahmen der osmanisch-türkischen Modernisierung, ein laizistisch ausgerichtetes Erziehungssystem aufzubauen, dann wird diese Besonderheit noch verständlicher.

Die dritte Besonderheit, auf die hier hingewiesen werden muss, betrifft die Tatsache, dass Entwicklung und Probleme der religiösen Erziehung in der Türkei im Allgemeinen und der theologischen Ausbildung im Besonderen nicht von Experten in einer vertiefenden Sicht behandelt worden sind und werden. Deswegen gründet sich die theologische Ausbildung hinsichtlich ihrer vermittelten Informationen und ihren Interpretationsmöglichkeiten auf keinem stabilen Fundament.

Zum Schluss muss angemerkt werden, dass es eines der größten Probleme zu sein scheint, wenn die Verbindung von theologischer und religiöser Ausbildung ohne die Einrichtung der dafür erforderlichen Institutionen stattfindet. Zu diesen Institutionen, die keine Verbindung miteinander haben, zählen auch das Amt für Religiöse Angelegenheiten, das Nationale Erziehungsministerium, die Generaldirektion für Religiöse Erziehung und Ausbildung, der Hochschulrat sowie die Generaldirektion für das Stiftungswesen. Sowohl in den Jahren der Gründung der Republik als auch in den Jahren des Übergangs zu einem Mehrparteiensystem wurde dieses Problem, obwohl es sich selbst immer stärker fühlbar machte und in den Vordergrund trat, nicht zu einem Diskussionsgegenstand in der erforderlichen Weise.

Fußnoten:

1. Ein von Kamil Miras wahrscheinlich für dieses Fach vorbereitete Lehrbuch wurde inzwischen gedruckt : Ahlâk-î Fîr'îye Dersleri, Istanbul, Hukuk Druckerei, 1330-1332, S. 64.
2. Von den Namen, die Babanzade Ahmet Naim in seiner Eigenschaft als Lehrer für das Fach Philosophie in seinen Vorlesungsnotizen vermerkt hat, ist zu entnehmen, dass das gleiche Fach sowohl in der Abteilung Theologie als auch in der Abteilung für Literaturwissenschaften gelehrt wurde : Dârülfünûn İlahiyat İnci ve Edebiyat Birinci Sınıfı Dersleri İm-i Hikmet Notları; Istanbul, 1328 [1910], Steindruck, unvollständig (Özege-Katalog Nr. 3588). (Obwohl der Name der Abteilung in den erwähnten Jahren nicht der gleiche war, ist es doch auffällig, dass im Buch der Name „Theologische Fakultät“ gebraucht wird). Zu einer späteren Zeit lautet der Titel des gleichen Buches wie folgt : Dârülfünûn Ulûm-i İliye-i Diniye İtibesinde Tedris Olunan Felsefe-i İslâmiyeden Hikmet Dersleri, Istanbul, Hukukiye Druckerei, 1328-1329 [1912], S. 368. Im Buch zu dem von Kamil Miras vorgeschlagenen und von ihm selbst gelehrten Tarih-i İm-i Fıkıh (Istanbul, Amire Druckerei, 1329-1331 [1915], S. 128.) wird von ihm selbst ausgesagt, dass er das erwähnte Fach sowohl in der Abteilung Koranauslegung der Universität Istanbul als auch in der besonderen theologischen Hochschule gelehrt habe.
3. Auch der 4. Absatz des Art. 12 des Parteiprogramms der am 20. Juli 1948 gegründeten Nationalen Partei sagt Ähnliches aus : „Die Partei stimmt der Tatsache zu, an den Schulen den Religionsunterricht wieder einzuführen und auch an den Universitäten theologische Fakultäten einzurichten (...)“. Bezüglich dieser Artikel in den Parteiprogrammen s. Tarık Zafer Tunaya,

- Türkiye’de Siyasi Partiler, 2. Nachdruck, Istanbul, Arba-Verlag, 1995, S. 663-64 und 719.
4. Der Senat der Ankara-Universität hat am 7. Januar 1949 die Frage der Errichtung einer theologischen Fakultät diskutiert und die Ausarbeitung eines Projektes durch eine unter dem Vorsitz des Rektors zu gründende Kommission befürwortet. Der von der aus den Mitgliedern Hikmet Birand (Rektor), Mükrimin Halil (Geschichte des Mittelalters), Hilmi Ziya Ülken (Philosophie), Esad Arsebük (Rechtswissenschaft) und fiinasi Altında (Geschichte der Türken) zusammengesetzten Kommission angefertigte Bericht sollte am 30. März 1949 erneut vor dem Senat der Ankara-Universität diskutiert werden. Die Vorlage des Gesetzesentwurfes vor dem Parlament geschah am 11. Mai 1949.

Literatur:

- Arslan, Ali: Darülfünun’dan Üniversite’ye, Istanbul, Kitabevi-Verlag, 1995.
- Ayhan, Halis: „İlâhiyat Fakültesi“, Din Eğitimi Araştırmaları Dergisi, Nr. 6, 1999.
- Ayni, Mehmet Ali: Dârülfünûn Tarihi, Istanbul, Yeni Matbaa Druckerei, 1927.
- , „İlâhiyat Fakültesi“, DİA, XXII, S. 70-72.
- CHP Yedinci Kurultayı, Ankara, 1948.
- Dogan, Recai: Cumhuriyetin ilk yıllarında Tevhid-i Tedrisat çerçevesinde din eğitim-öğretimi ve yapılan tartışmalar, in: Türkiye’de Din Eğitimi ve Öğretimi, Ankara, Türk Yurdu-Verlag, 1999.
- Ergün, Mustafa: II. Meşrutiyet Devrinde Eğitim Hareketleri, Ankara, Ocak-Verlag, 1996.
- Ihsanoglu, Ekmeleddin: Tanzimat döneminde İstanbul’da Dârülfünûn kurma teşebbüsleri, 150. Yılında Tanzimat içinde, haz. H. D. Yıldız, Ankara, TTK-Verlag, 1992.
- , „Darülfünun“, DİA, VIII, S. 521-525.
- Jakob, Xavier: „L’Enseignement Religieux dans la Turquie Moderne“, Berlin, Klaus Schwarz Verlag, 1982.
- Kara, (mailto: Türkiye’de İslâmcılık Düşüncesi, 3. erweiterte Auflage, Istanbul, Kitabevi-Verlag, 1997.
- Karakufl, Rahmi: Felsefe Serüvenimiz, Istanbul, Seyran-Verlag, 1995.
- Malche, İstanbul Üniversitesi Hakkında Rapor.
- Tunaya, Tarik Zafer: Türkiye’de Siyasi Partiler, 2. Nachdruck, Istanbul, Arba-Verlag, 1995.
- TBMM Tutanaklar Dergisi.
- Ülken, Hilmi Ziya: İlahiyat Fakültesi’nin geçirdiği safhalar, Album der Theologischen Fakultät, Ankara, Druckerei der Türkischen Historischen Gesellschaft, 1961.
- Widmann, Horst: Atatürk Üniversite Reformu, übers. A. Kazancigil-S. Bozkurt, Istanbul, Veröffentlichungen der Medizinischen Fakultät Cerrahpafla der Universität Istanbul, 1981.